



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Projekt **Hundekunde** – Vorstellung eines Bildungsangebotes für Hundehaltende und weitere Tierschutzbelange

Ariane Kari

Stellvertretende Landesbeauftragte für Tierschutz in Baden-Württemberg

Mitgliederversammlung des Landestierschutzverbandes BW

25. April 2026



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Teil Ia: „Tierschutzbeauftragte – eine Chance für den Tierschutz“

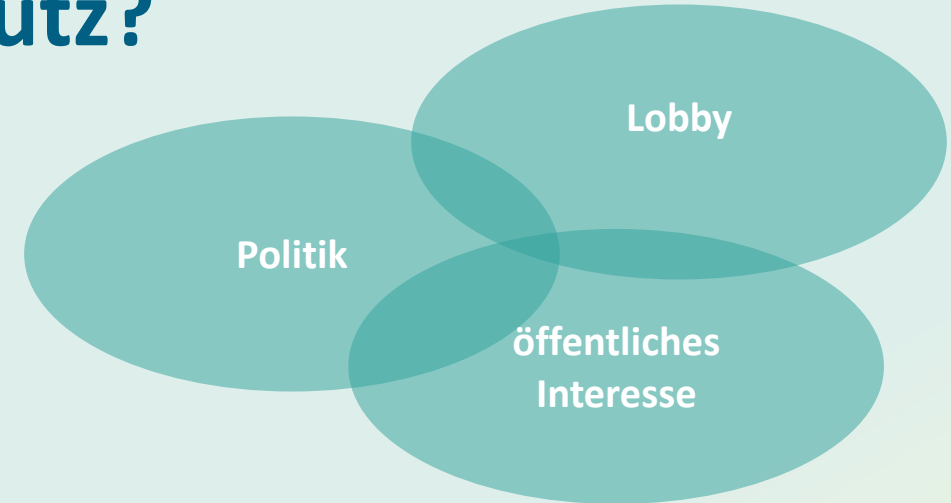
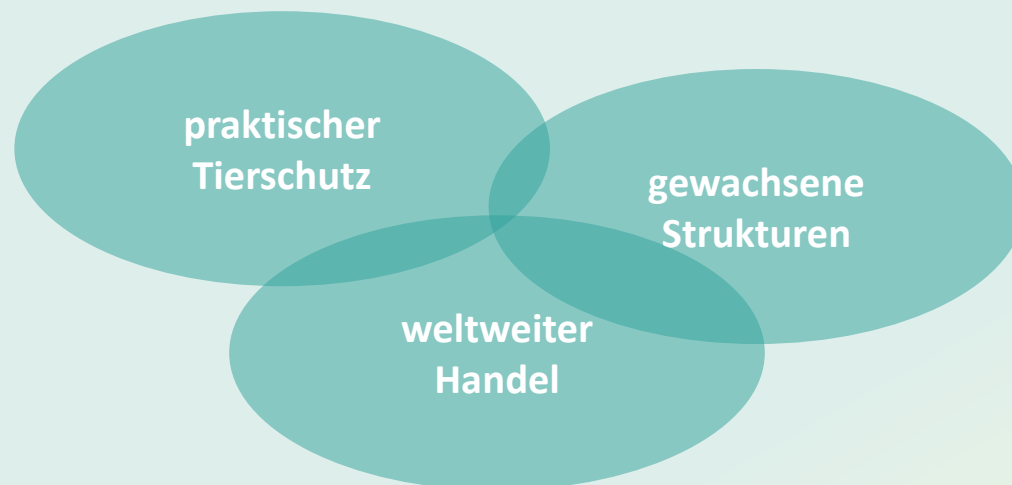
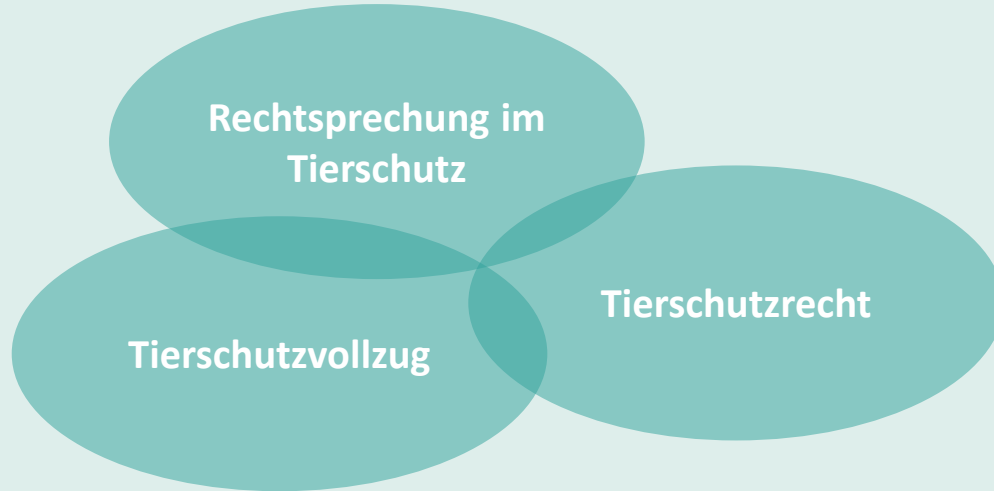
**Rückblick: Bericht der ehemaligen Bundestierschutzbeauftragten über ihre
Amtszeit**



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Alle mögen Tiere

– was ist so schwer am Tierschutz?



Wofür (Tierschutz)Beauftragte?

- Beauftragte setzen sich institutionell für die Belange unterrepräsentierter Gruppen ein
 - Tiere als „stimmlose“ Mitgeschöpfe per se unterrepräsentiert
- Anliegen der Beauftragten sollen in politischen wie gesetzgeberischen Prozessen ausreichend Berücksichtigung finden
- Voraussetzung hierfür: langfristige, ressortübergreifende, fachliche, unabhängige Tierschutzarbeit auf Basis evidenzbasierter Forschung und außerhalb politischer Interessenskonflikten

Ariane Kari – zu meiner Person

- Fachtierärztin für Tierschutz und für Öffentliches Veterinärwesen
- zuvor:
 - Amtstierärztin an einer unteren Veterinärbehörde im Tierschutzvollzug
 - stellvertretende Landestierschutzbeauftragte in Baden-Württemberg

Aufgaben Bundestierschutzbeauftragter (innerdienstliche Verfügung)

- Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Tierschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Überprüfung aller Vorhaben und Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den Tierschutz
- Beteiligung bei Vorhaben der Bundesregierung im Bereich des Tierschutzes
- Beratung und Unterstützung der/s für Tierschutz zuständigen Bundesministerin/Bundesministers zu tierschutzrelevanten Fragestellungen in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen
- Zusammenarbeit und Austausch mit den für den Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden der Länder und den in den Ländern bestellten Landesbeauftragten für den Tierschutz

Aufgaben Bundestierschutzbeauftragter (innerdienstliche Verfügung)

- Einbringung von tierschutzrelevanten Themen und Fragestellungen bei den Bundesforschungsinstituten in Abstimmung mit den zuständigen Fach- und Betreuungsreferaten
- Darstellung und Kommunikation der Arbeit der/des Tierschutzbeauftragten in der Öffentlichkeit
- Bearbeitung von Bürgeranfragen zu allgemeinen und aktuellen Tierschutzthemen
- Austausch mit bundes- und landesweit tätigen Tierschutz- und Tierhalterorganisationen
- Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen Tätigkeitsberichts über die Arbeit der/des Tierschutzbeauftragten



Arbeitsprogramm der Bundestierschutzbeauftragten



Arbeitsprogramm der Bundestierschutzbeauftragten – Eine Stimme für die Tiere



Wissen schützt Tiere

Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit

Informieren durch

- Pressearbeit
- Aufklärungskampagnen
- Social Media Präsenzen
- Bürgerkommunikation



Wir sind Tieren Gerechtigkeit schuldig

Bessere Gesetze und Verordnungen für Tiere

Einbindung in nationale und internationale Rechtssetzungsverfahren durch

- Stellungnahmen
- Austausch mit der Bundesregierung und Mitgliedern des Bundestages
- Eigene Gesetzesinitiativen



Vertiefte Schnittstelle zwischen Tiermedizin und Jura

Fortbilden durch

- Jährliche Frühjahrskonferenz für im Tierschutzrecht Arbeitende
- Tierschutzseminare für Studierende
- Einrichtung eines Thinktanks für Tierschutzrecht



Gebündelte Stimmen werden eher gehört

Netzwerkarbeit

- Austausch mit tierschutzrelevanten Organisationen, Landesministerien, Landestierschutzbeauftragten und der Wissenschaft
 - Heimtierstrategie

Positionspapiere und Stellungnahmen – EU

- Positionspapier zur Reformierung der EU-Tiertransportverordnung (01/2024)
- Positionspapier zum Vorschlag der EU-Kommission zu einer Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihrer Rückverfolgbarkeit (03/2024)
- Positionspapier der Bundestierschutzbeauftragten zur Sondierung der EU-Kommission zur Umsetzung der europäischen Bürgerinitiative „end the cage age“ (07/2025)

Positionspapiere und Stellungnahmen – Deutschland

Tierschutzgesetz

- Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes (03/2024)
- Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes nach der Verbände- und Länderanhörung (04/2024)
- Stellungnahme zum Umgang mit Versuchstieren im Hinblick auf § 17 Tierschutzgesetz gemäß dem Referentenentwurf (04/2024)

Positionspapiere und Stellungnahmen – Deutschland

Tierschutzgesetz

- Zweite Stellungnahme zur Änderung des Tierschutzgesetzes (07/2024)
- 10-Punkte-Papier (08/2024)
- Konsenspapier der BTB mit Lehrstühlen veterinärmedizinischer Fakultäten über die Anbindehaltung (09/2024)

Positionspapiere und Stellungnahmen – Deutschland

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

- Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (*hausintern, 03/2024*)
- Empfehlung der Bundestierschutzbeauftragten mit Blick auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW, Urt. v. 7.3.2024 – 6 S 3018/19 – juris; 06/2024)

Tierschutz-Versuchstierverordnung

- Stellungnahme zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung (07/2024)

Positionspapiere und Stellungnahmen – Deutschland

Transporte in Tierschutzhochrisikostaaten

- Stellungnahme zu den rechtlichen Möglichkeiten auf Bundesebene, Tiertransporte in Tierschutzhochrisikostaaten zu verhindern (11/2024)

Positionspapiere und Stellungnahmen – Deutschland

Tierschutz in Wahlprogrammen

- Tierschutz in Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 2025 – Empfehlungen der Bundestierschutzbeauftragten (12/2024)

Tierversuchsstrategie

- Stellungnahme zum Entwurf der Tierversuchsreduktionsstrategie (02/2025)

Erfahrungsbericht

- Die erste Amtszeit einer Unabhängigen Beauftragten der deutschen Bundesregierung für Tierschutz – ein Erfahrungsbericht (06/2025)

Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode

- Stellungnahme zu den im Koalitionsvertrag verankerte Tierschutzvorhaben (08/2025)

Normenkontrollverfahren – Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Schweine betreffend

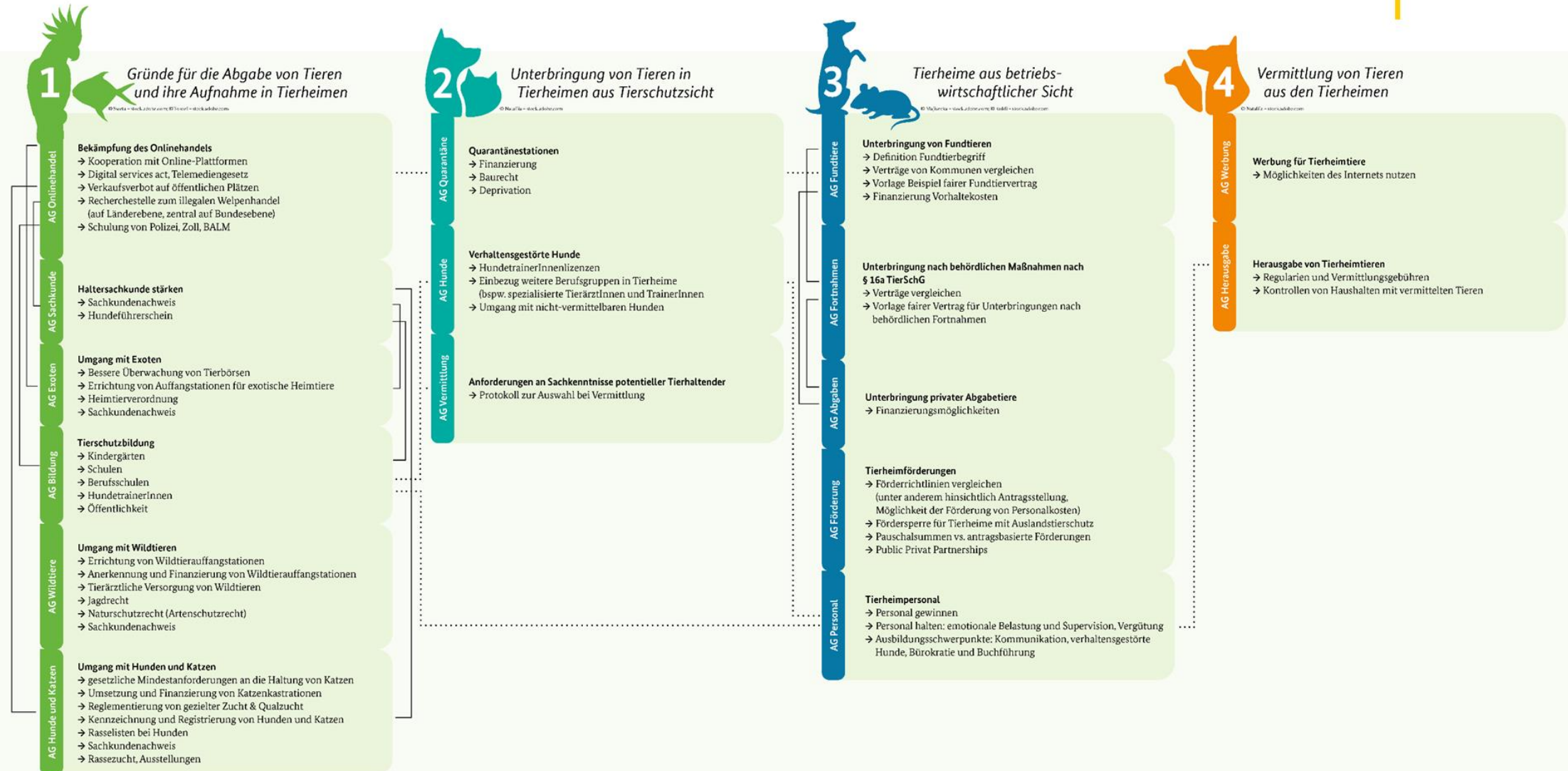
- Stellungnahme zum Normenkontrollverfahren (08/2025)



Unabhängige Beauftragte
der Bundesregierung
für Tierschutz

n für
BW

Runder Tisch der Bundestierschutzbeauftragten zur Lage der Tierheime



Zwischenfazit

- Infrastruktur rund um das Jahr wurde binnen 1 Jahr aufgebaut
- Fachliche Arbeit inklusive Output gelang nach erstem Halbjahr
- Einbindung in und Aufbau von relevanten Strukturen gelang
- Potential war vorhanden, dass dieses Amt auch zum Ziel eines „Spezies Mainstreaming“ beitrug
 - = umfassende (politische) Interessensvertretung für die Belange von Tieren
 - Auch auf Grundlage Staatsziel Tierschutz (Art. 20a GG)
- Amt wurde als institutionelle Erweiterung angenommen



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Teil Ib: „Tierschutzbeauftragte – eine Chance für den Tierschutz“

Status Quo: Bericht der stellvertretenden Landestierschutzbeauftragten



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Rahmenbedingungen

- Stabsstelle
 - direkte Zuordnung zur Ministerialdirektorin
 - beratende Funktion
 - Initiativ- und Informationsrecht
- keine Verwaltungsbehörde
 - keine behördlichen Aufgaben nach dem Tierschutzrecht
- keine Weisungsbefugnis

Rahmenbedingungen

- eigene Finanzmittel
- politisch und fachlich unabhängig
 - wissenschaftlich basierte Arbeit
 - allein dem Tierschutz verpflichtet
 - in dubio pro animale
 - selbstständige Schwerpunktsetzung
 - unabhängige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit – unabhängige Pressearbeit

- Pressemitteilungen
- Interviews
 - Print / Funk / Fernsehen
- Hintergrundgespräche
 - Einordnung / Kommentierung von Material

Tierschutzbildung – unabhängige Aufklärungsarbeit

- Erarbeitung von Informationsmaterial
 - Social-Media
 - Aufklärungskampagnen
 - „Frei Schnauze – Erkenne Qualzucht“
- Vorträge für
 - Bürger:innen / Tierhaltende / Kommunen...
 - Studierende
- Fortbildungen
 - Tierschutztagung bei der Evangelischen Akademie Hofgeismar
 - <https://akademie-hofgeismar.de/event/sind-wir-noch-zu-retten-die-krise-des-mensch-natur-verhaeltnisses/>
 - Qualzuchtmerkmale bei Heimtieren Erkennen und Handeln

Unabhängige Aufklärungsarbeit: Katzenschutzverordnung

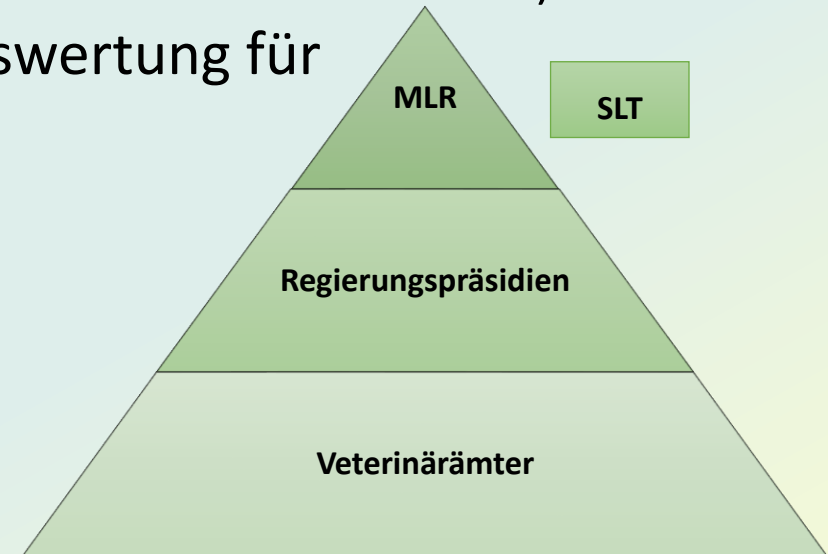
- Muster für Katzenschutzverordnung im Jahr 2018 durch SLT erstellt
 - 2020 erste Gemeinde in BW (Berg); Stand heute: 200 Gemeinde
- Beratung von Gemeinden und Katzenschützenden
 - insbesondere bei Gemeinderatssitzungen: Umgang mit freilebenden Katzen; Vorstellung und Beratung hin zu Katzenschutzverordnungen
- Fortbildung Fundtierrecht von Juristin Sigrid Gies über Fundtierrecht und Umsetzung von Katzenschutzverordnungen für Ordnungsämter, Tierheime und Katzenschützende (Kohlhammer-Verlag)

Ansprechpartnerin – Vermittlerin

- Ansprechpartnerin für / Beratung von
 - Tierschutzverbänden und -vereinen
 - Tierhaltendenorganisationen
 - sonstige Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Tierschutz / Tierhaltung beschäftigen
- Anlaufstelle für Bürger:innen
- Gremienarbeit: Landesbeirat, Edeka Ethikrat...

Unterstützung von Behörden – insbesondere Veterinärämter

- Einbeziehung in Tierschutzfälle
 - Unterstützung bei / Erstellen von Gutachten (auch für Staatsanwaltschaften und Gerichte)
- wissenschaftliche Recherche, Literatursammlung und -auswertung für veterinärmedizinische wie juristische Fragestellungen
 - Erstellen von Stellungnahmen, Halten von Vorträgen
- Fortbildungen
 - Tierschutzfälle vor Gericht
 - Qualzucht
 - Anforderung an das Halten von Zoo- und Zirkustieren
 - Ethologie...
- Psychologische Unterstützung für Amtstierärzt:innen
 - Hass, Anfeindung und Bedrohung gegenüber Ihnen als Behördenvertreter:in des Veterinäramts – eine Handreichung für Betroffene und ihre Dienstvorgesetzten
 - Supervision...





Rechtssetzungsvorhaben – Einbindung für bessere Tierrechte

- Anhörung zu Rechtssetzungsvorhaben auf Landesebene
- Stellungnahmen zu Rechtssetzungsverfahren von D und der EU
- parteineutrale Beratung von Mitgliedern des Landtags und Bundestags

Parteineutrale Beratung: Vorschläge für Tierschutzvorhaben im KOAV I



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Landwirtschaftlich genutzte Tiere

- Förderung für Betriebe mit hohen Tierschutzstandards
- Umsetzungsplan Ausstieg aus der Anbindehaltung
- Aktionsplan für Reduzierung nicht-kurativer Eingriffe
- strengere Brandschutzregeln
- Notfallunterkünfte
- Förderung mobiler Schlachteinrichtungen
- Modellschlachthof mit Edelgastbetäubung...

Heimtiere

- Tierheime stärken: Förderung für das Training unvermittelbarer Hunde...
- landesweite Quarantänestation
- landesweite Katzenschutzverordnung
- Kompetenzstelle Stadttaubenmanagement
- Gefahrentierverordnung

Wildtiere

- Fördermittel für qualifizierte Wildtierauffangstationen, landeseigene Wildtierauffangstation
- vereinfachte Fluggenehmigungen für Drohnen
- Durchlässigkeit Generalwildwegeplan verbessern
- Anpassung Jagdrecht: insbesondere Jagdmethoden, Zielarten und Schonzeiten

Versuchstiere

- bessere personelle wie sachliche Ausstattung der Genehmigungsbehörden
- Fördergelder: Alternativen = Tierversuchsvorhaben...
- Evaluierung (und ggf. Anpassung) des LHG
- Schwerpunktlegung auf Replacement,
 - auch innerhalb der 3-R-Zentren
- Reduktionsstrategie mit 12-R



Parteineutrale Beratung: Vorschläge für Tierschutzvorhaben im KOAV II

- Tierschutzvollzug
 - personeller Aufwuchs, auch für forensische Untersuchungen
 - landeseigene Stelle für freiwillige Prüfverfahren für Haltungseinrichtungen
 - Landesamt zur Unterstützung der Ämter in Tierschutzfragen
 - Verwaltungsvorschrift Fundtierrecht oder Rechtsverordnung Fundtiere
- Sonstige Landesvorhaben
 - Förderung Tierschutzbildung
 - Rechtsgrundlage SLT
- Vorschläge für Initiativen auf Bundesebene und EU-Ebene

- Tierschutzbeauftragte = institutionelle Erweiterung für den Tierschutz
 - deutliche Abhebung von behördlichen Tierschutzaufgaben
- unsere Unabhängigkeit erlaubt es uns
 - allein für die Tiere zu sprechen
 - Ansätze zu verfolgen, die den behördlichen Tierschutz ergänzen
- unser Ziel: Tieren in der Gesellschaft eine Stimme zu geben und für den Tierschutz ein besseres Bewusstsein in der Gesellschaft zu schaffen
- mittels: wissenschaftlichem fundierten Arbeiten, Transparenz und Vertrauen
- unsere Schwerpunkte
 - Prävention, Wissensvermittlung
 - Unterstützung und Vernetzung aller Beteiligten in Tierschutzverfahren

Wunsch

- Rechtliche Verstärkung des Amtes inklusive zielführender Rahmenbedingungen zur Kontinuität
 - unabhängig, weisungsfrei
 - Fachbesetzung
- Auf Bundes- wie auf Landesebenen...



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Teil II: Projekt Hundekunde

Rückblick und aktueller Stand



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- Koalitionsvertrag 2021-2026
 - *„In Baden-Württemberg wird nach niedersächsischem Vorbild ein theoretischer und praktischer Sachkundenachweis sowie eine Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Versicherungspflicht für die Hundehaltung eingeführt. Für die Registrierung könnte auf bereits existierende bundesweite Datenbanken zurückgegriffen werden.“*
- Aktuelle Bewertung durch das MLR
 - Anstelle des verpflichtenden Sachkundenachweises wird ein freiwilliges Bildungsangebot durch das MLR in Abstimmung mit dem IM remote angeboten, mit der Möglichkeit eine Theorie- Prüfung mit Ausstellung eines Zertifikates abzuleisten.



Projektbeschreibung



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- Ziel: freiwillige Wissenssteigerung nach dem Leitmotiv „Wissen schützt Mensch und Tier“
 - um den Tierschutz zu stärken und
 - um Beißvorfälle zu verhindern
- Via
 - durch das MLR bereitgestelltes **Bildungs-** und **Prüfungsangebot**
 - und breiter **Informationskampagne**
- Zielpersonen: Neu- wie Althundehalter
- Projektpartnerin
 - Stabsstelle Landestierschutzbeauftragte (SLT) als Impulsgeberin und fachliche Begleiterin
- Schnittstelle zum Projekt der SLT „Tierschutz macht Schule“ (Modelltier Hund)

Chancen des Projektes



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- durch Wissen **mehr Tierschutz bei bestehenden Hundehaltungen** generieren
- durch Aufklärung **vor Anschaffung mehr Tierschutz**, denn
 - Sicherheit bei Tierhaltenden in spe generieren, dass Zeit wie Geld für eine dauerhafte Hundehaltung vorhanden ist
 - Vermeidung von Fehlentscheidungen und damit weniger Spontankäufe → Eindämmung des illegalen Welpenhandels und der Qualzucht
- ggf. **Entlastung** von
 - praktischem Tierschutz (Tierheime - weniger Abgabetierte und beschlagnahmte Tiere)
 - Kommunen (weniger Fundtiere)
 - Veterinärämtern (weniger Hundefälle inkl. weniger kostenrelevanter Tierfortnahmen)



Chancen des Projektes



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- **höhere Sicherheit** im Umgang mit Hunden
 - Vorbeugung von Beißvorfällen (die meisten Beißvorfälle passieren mit den eigenen Kindern oder mit Nachbarskindern - gefahrenabwehrrechtliche Regelungen greifen nicht in den eigenen vier Wände, hier schützt nur Wissen)
 - erhöhte Großstadttauglichkeit von Hunden
 - Durchbrechen der Differenzen zwischen Hundehaltenden und Nicht-Hundehaltenden → gesamtgesellschaftlicher Mehrwert
- **keine Rücksichtnahme auf Zuständigkeiten** (Tierschutz → Bund, Gefahrenabwehrrecht → BW)



Anzunehmende Grenzen des Projektes



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- Lenkungswirkung fraglich
 - absehbar, dass eher schon interessierte Personenkreise Interesse zeigen, das Zertifikat zu erlangen
 - keine Lenkungswirkung bei Personengruppen zu erwarten, „die es nötig hätten“
 - Projekt als ersten, niederschweligen Schritt in puncto Stärkung von Wissen zu verstehen
- aus Städten, die Steuervergünstigungen für Hundeführerscheininhaber anbieten, ist bekannt, dass
 - es kaum in Anspruch genommen wird (Anzahl in Anspruch genommener Steuervergünstigungen: Mannheim mittlerer zweistellige Anzahl; Karlsruhe 21 (2024); Nürnberg 6 und München jährlich 60 bei 35 000 Hunden (Zahlen aus 2019))
 - aus vorhandenen Regelungen lernen, evtl. fehlt es an breitem Wissen über Möglichkeit der Steuervergünstigungen
- ähnliche Angebote hätten die pressewirksamen schweren Beißvorfälle in BW nicht verhindert
 - die meisten Beißvorfälle passieren unter Ausschluss der Öffentlichkeit in den eigenen vier Wänden, hier helfen keine gefahrenabwehrrechtliche Regelungen sondern nur Wissenssteigerung

Hundekunde Teil I: Bildungsangebot



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- Einsehbar auf Website
- Bildungsmaterial bestehend aus
 - **Videos** eingeteilt in mehrere Themenblöcke
 - pro Block mehrere kürzere Videos
 - erweiterbar
 - **Handbuch**
 - frei downloadbar, bebildert, leicht verständlich
- Beteiligung Dritter geplant
- Im Bildungsmaterial wird auf Institutionen verwiesen, die
 - tieferes Wissen und praktische Fähigkeiten vermitteln
 - Einbindung Tierärzteschaft, Tierheime, Hundeschulen, sonstige Verbände / Vereine...



Hundekunde Teil I: Bildungsangebot – möglicher Inhalt



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Überlegungen vor Hundeananschaffung	Hundebiologie, -verhalten und -kommunikation	Hundehaltung	Hunde im Recht	Hunde im öffentlichen Raum
• Grundsätzliches • Kosten • Zeit • Rasse- und Mischlingskunde • inkl. Qualzucht • seriöse Quellen • Tierheime • Züchter • unseriöse Quellen (illegaler Welpenhandel)	• Sozialtier Hund • Entwicklung vom Welpen zum erwachsenen Hund • Einordnung in die soziale Gruppe • Kontakt mit Menschen (insb. auch Kinder) • Kontakt mit Artgenossen • Hundesprache • Lernverhalten • Wie Hunde lernen • Wie man Hunden etwas beibringt • Stress bei Hunden	• Bedürfnisse und daraus abzuleitende Haltungsstandards • Bewegung • Gerüche • Spiel • Gesundheit, Pflege und Ernährung • Nicht geeignete Ausrüstung • Mit dem Hund auf Reisen • Silvester	• Tierschutzrecht • Tierschutzverstöße in Zusammenhang mit Hundehaltung • Tiergesundheitsrecht • Gefahrenabwehrrecht • Abläufe nach Beißvorfällen • Jagdrecht • Naturschutzrecht	• Mit dem Hund unterwegs (Hundeknigge) • Umgang mit fremden Personen, insb. Kinder • Freundliche und gute Begegnungen • Menschenansammlungen wie Feste, Messen und Weihnachtsmärkte
Verweis innerhalb der einzelnen Abschnitte auf Dritte, um tiefergehende Informationen zu erhalten				

Hundekunde Teil II: Prüfungsangebot



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- freiwillig, möglichst kostenlos
- online durchführbar
 - offen: Für Personen ohne Internetzugang andere Möglichkeit bereitstellen (Tierheime, Tierärzte, Hundetrainer)?
- Ziel: bei erfolgreichem Abschluss → Zertifikat
 - im Blick behalten, dass bei evtl. später ausgerolltem verpflichtenden Sachkundenachweis, diese Bescheinigung als theoretischer Nachweis anerkannt werden sollte, um die Akzeptanz zu erhöhen
 - Hürde: Niedrigschwelligkeit vs. (behördliche) Akzeptanz
 - Lösungsidee: zweistufiges Prüfungsvorhaben – Basistest via MLR-Angebot, nach Abschluss Verweis auf vorhandene Tests wie D.O.Q.-Test, BHV-Test usw.
- Beteiligung Dritter geplant



Hundekunde Teil III: Informationskampagne



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- wichtig: Kampagne ist Teil des Projektes, um Wissen über das Angebot breit zu streuen und die Attraktivität des freiwilligen Angebots zu erhöhen
 - ergo: umfassende Kampagne ist notwendig
- Material
 - **Flyer** → Gemeinden, Tierheime (via LTV), Tierarztpraxen (via LTK), Veterinärämter, Hundeschulen, Zoofachhandlungen (via ZZF)...
 - **Werbeplakat** → Bahnhöfe, Busse, S-Bahnen...
 - **Imagefilm** → Social Media, Websites
 - **Infostände** auf Messen, Stadtfesten
- **Kooperation mit Medien** (Pressekonferenz) → Radio, TV, Lokalzeitungen

Denkbare Anreize



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

- kostenlos
- niederschwellig
- Steuererleichterungen durch **Kommunen**
 - Mögliche Varianten:
 - Wegfall der Hundesteuer für Zertifikatsinhaber
 - Vergünstigung der Hundesteuer für Zertifikatsinhaber
 - Einmalzahlung für Zertifikatsinhaber
 - Steuererhöhung nach 2 Jahren für Nichtzertifikatsinhaber
 - Hürde I: Kommunen verlieren Geld
 - Ausgleichszahlung durch das Land möglich?
 - Hürde II: tlw. in Kommunen schon umgesetzt (Karlsruhe, Mannheim)
 - Übernahme der **Hundekunde** als Grundlage zur Vergünstigung?
- Anerkennung der **Hundekunde** zur vereinfachten Übernahme eines Tierschutz-Hundes aus **Tierheimen** oder für den „**Führerschein zum Gassigehen**“?
- Geringerer Satz bei Vorzeigen des Zertifikats bei **Versicherungen**?
- Gutschein-Modelle:
 - Für tierärztliche Behandlung/ Hundebedarf bei **Land BW** nach Absolvierung der Prüfung?
 - Für tierärztliche Behandlung/ Hundebedarf bei **Kommunen** nach Anmeldung zur Hundesteuer und Vorzeigen des Zertifikats?
 - Für Hundebedarf bei **Tierarztpraxen (LTK)** nach Vorzeigen des Zertifikats?
 - Für Hundebedarf bei **Zoofachhandlungen (ZZF)** nach Vorzeigen des Zertifikats?



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

Artikel 20a Grundgesetz –
Staatsziel Tierschutz

*„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen **und die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“*

E-Mail: ariane.kari@mlr.bwl.de

Telefon: +49 711 126-2450

Internet: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz>

Instagram: @stabsstelle_tierschutz

Facebook: Stabsstelle Tierschutz BW